

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1798-1799)

Rubrik: Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Carard stimmt für das Gutachten, weil wir jetzt das Volk vereinigt halten sollen, und wir wissen daß ganze Cantone wieder die Annahme der Juden sind, also müssen wir die Entscheidung der Hauptfrage aufschieben, wo es dann nicht schwer seyn wird, der Constitution zufolge dieselbe zu entscheiden. In dieser Zwischenzeit aber sollen wir den Juden völlige Freiheit der Betriebsamkeit geben, welches schon der Menschheit als Recht gehört! er will also das Gutachten mit der einzigen Durchstreichung des 3ten Erwägungsgrundes annehmen. Wenn von bloßen Corporationen die Rede ist, so sind wir ja alle in der Reformirten, Catholischen oder einer andern Corporation; es kann also nur von den politischen Corporationen die Rede seyn, und in solchen leben die Juden nicht, denn wir sehen sie überall unter den Landesgesetzen leben. Unter den 20sten § sind die Juden nicht begriffen, sondern unter dem 19ten §, der allen Schweizern sagt: wie sie helvetische Bürger werden nicht erst in 20 Jahren, wie Custor meint, sondern im Augenblick der Annahme der Constitution. Die Vertagung aber ist jetzt am zweckmäßigsten.

Büttler denkt, wenn wir wieder den Willen unsers Volks, also wieder den Willen des Souverains, handeln, so handeln wir wieder unsre Pflicht, und also haben wir nicht zu untersuchen, ob es wahr sey, daß wir wieder die Menschenrechte handeln oder nicht, wenn wir die Juden nicht annehmen. Er will sie dem 20. § der Constitution zufolge behandeln, denn er denkt, wann man ihnen den Schlüssel zum helvetischen Haus gebe, so werden sie sogleich zeigen, daß sie das Recht dazu haben; überall ruft das Volk: nur kein Jud! u. d. er ist überzeugt, so wie die Kat das Mausen nicht läßt, so wird auch der Jud seine Jüdey nicht lassen. Er will den Gegenstand vertagen lassen, bis die Juden sich verdient uns Vaterland gemacht haben.

Graf will, daß wir uns erst mit dem Wohl unsers Volks beschäftigen, ehe wir uns mit solch einer Menschenklasse beschäftigen, und ist überzeugt, daß ungeachtet der anscheinenden Härte es ein Glück für diejenigen Gegenden war, welche keine Juden haben dürften. Er ist überzeugt, das die Juden eine politische und religiöse Corporation ausmachen, und daß der Zweck ihrer Corporation den Ruin aller anderen politischen und religiösen Corporationen zum Zweck hat; er will also einstweilen noch zusehen und sehen wie sich die Juden aufführen, ehe wir sie als unsre Mitbürger aufnehmen.

Michel stimmt Cartier und Graf bei, und will den Juden den Anlaß verschaffen sich nützlich zu machen, ehe wir sie annehmen.

Anderwerth. Wenn je ein Gegenstand verdiente von uns mit aller Aufmerksamkeit behandelt zu werden, so ist es die Frage: ob den Juden in Endingen und Lengnau das helvetische Aktiobürgerrecht ertheilt werden soll? Ein großer Theil der Mitglieder unsrer gegenwärtigen Versammlung, deren Kenntnissen und

Beredsamkeit wir schon oft den verdienten Beifall widmeten, scheint diese Frage mit einer Ueberzeugung, die beinahe keinen Zweifel übrig lassen will, zu bejahen, und selbst die Commission kann ihren Schmerz nicht verbergen, daß sie aus verschiedenen Gründen sich genöthigt sieht, die Gewährung der Bitte dieser Juden vertagen zu müssen. Und werfen wir einen Blick auf unsere benachbarte republikanische und andere Staaten, so zeigt es sich, daß die Juden in denselben mit dem Bürgerrecht beehrt sind. Eine ganz andere Stimmung aber scheint ein großer Theil unsrer Nation zu haben: ist es bloßes Vorurtheil oder trawige Erfahrung, die in dem größeren Theil unsrer Nation den Wunsch hervorbriugt, daß den Juden das Aktiobürgerrecht bei uns nicht sogleich ertheilt werde? Wir werden nachher das Nähere darüber zu entwickeln trachten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

Zwölfte Sitzung, 4 März.

Präsident: D. H. S.

Zschokke zeigt im Namen der Volksliedercommission an, daß aus den Kantonen Leman und Zürich einige Lieder eingekommen sind, über die sie nächstens berichten wird.

Pfarrer Bieler dankt schriftlich für die gefällige Aufnahme seiner frühern Einsendung.

Als Vorschläge zu Preisaufgaben werden verlesen: 1) wie können die Pfarrer mit Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an die Constitution befeelt; 2) wie Volkslehrer zu wahren Befördern der Bernunft, der Freiheitsliebe und des Bürgerfinns gebildet; 3) wie manche Beamtete der Republik arbeitsamer in ihrem Dienst gemacht werden; 4) was ist wichtiger, gute Gesetze zu machen oder über pünktliche Beobachtung derselben strenge zu wachen? von Demophilus.

Ein Lied für Patrioten (S. Republ. S. 744) wird mit Dank gegen den ungenannten Verfasser an die Volksliedercommission gewiesen. Zschokke tadelt harte Reime daran und einige für Musik zu harte Stellen, wo sich zumal der Gedanke aus einer Strophe in die andere überdehnt.

Huber legt einen durch den Minister der Wissenschaften empfangenen Brief, Karl Müllers von Friedberg, den unterstützungswerthen und bedürftigen Kunstmahler Egger von Gossau, der gegenwärtig sich in Wien aufhält betreffend, vor, mit dem Antrag die Gesellschaft möchte durch Beiträge oder Empfehlungen ihn unterstützen. Auf Kuhns Antrag soll eine aus den B. Rahn, Kellstab und Keller bestehende Commission nähere Erkundigungen über die Arbeiten, Talente und Brauchbarkeit dieses Künstlers einziehen.

Zschokke legt einen Commissionalbericht über die in den Verhandlungen der Gesellschaft zu beobachtende Ordnung vor, welcher nach einigen Debat-ten angenommen wird, und wesentlich in folgendem besteht. — In jeder Sitzung sollen die Geschäfte in folgender Reihe vorgenommen werden: Verbalprozess; Briefwechsel; Commissionalgutachten; Diskussionen; Vorlesungen; Anfragen. — Keine Vorlesung oder mündlicher Vortrag soll ohne besondere Erlaubniß drei Viertelstunden dauern — Eingeladene Aufsätze sollen immer erst durch eine Commission untersucht und gewürdigt werden. — In Diskussionen soll man keine fremdartigen Motiven einmischen.

Auf Zschokkes Antrag werden die B. Bruner, Nationalbuchdrucker, und Bätsch des gr. Raths, zu Mitgliedern angenommen.

Mohr macht auf die Lage des Vaterlands in einer kraftvollen Rede aufmerksam und thut den Antrag, daß die Gesellschaft nach dem Vorbilde von Lausanne, ein Bureau eröffne zu Sammlung freiwilliger Beiträge und patriotischer Geschenke für Verbesserung der Bildung der 18000 Mann Hülfstruppen und zu ehrenvoller Belohnung derjenigen unter ihnen, die sich zuerst im Dienst fürs Vaterland auszeichnen würden. Zschokke unterstützt diesen Antrag. Mohr wünschte, daß auch die Verdienten aus den 20,000 Helvetiern aus der Landmiliz einbegriffen würden. Weber und Huber aber zeigen wie nöthig es sey, dem Volke öffentlich zu beweisen, daß man die 18000 ehre, daß man die Lüge der Feinde damit offenbar vernichte, die 18000 seyen an Frankreich und über alle Meere hin verkaufte Sklaven. — Mohrs Antrag wird einmüthig angenommen; B. Weber wird durch geheimes Scrutinium zum Cassirer ernannt; die öffentliche Bekanntmachung der Eröffnung dieser Sammlung, und die Einladung an die Schwestergesellschaften ein Gleiches zu thun, werden beschlossen. Alle übrigen nähern Bestimmungen werden einer aus den B. Mohr, Zschokke und Weber bestehenden Commission übergeben, die in der nächsten Sitzung berichten soll.

Auf Hubers Antrag, soll eine aus den B. Huber, Ruhn und Zschokke bestehende Commission, einen Vorschlag zur Feyer des 12ten Aprils von Seite der Gesellschaft, machen.

Astori hält eine Vorlesung über die Bemühungen einiger menschenfreundlicher deutscher Männer zu Ausrottung einer allgemeinen und verheerenden Menschenvergiftung — der Blatterpest.

„Der Gegenstand — sagt er in der Einleitung — ist Curer, B. u. Fr., er ist der vollsten Aufmerksamkeit jedes Patrioten und Menschenfreundes werth; er verdient vor vielen andern, heute und im ersten Jahr der helvetischen Republik, die Freunde des Vaterlands und der Menschheit zu beschäftigen. — Mögen jene albernen Menschen, jene unerträglichen Langweilköpfe, die bei jedem wichtigen Geschäfte, bei jeder bedenten den Arbeit, nichts angelegentlicheres haben, als uns zu

beweisen, daß es ist und heute dafür noch nicht Zeit sey, daß man warten müsse, und auch hier mit ihrer Weisheit in den Weg treten — und davon sprechen, daß, ist Europa's Regierungen auffodern wollen durch Pockenaustrittung die Bevölkerung zu vermehren, während zahllose Krieger eben dieser Mächte auf viel schnellerem Wege, dem gerade entgegengesetzten Ziele mörderisch nachstreben — ein lächerliches Unternehmen sey; mögen sie uns von so viel andern Dringendem, was erst für Helvetien zu thun sey — und was sie wohl am allerwenigsten thun werden, schwagen. — Wir antworten ihnen mit kurzen Worten:”

„Daß gerade jetzt, während die Freiheit leider noch blutiger Kämpfe gegen Unwissenheit, gegen Verkehrtheit und bösen Willen bedarf; während freie Krieger in ihrem Dienste fallen; während die Unterthanen der letzten Fürsten Europa's von verzweifelnden Herren zur Schlachtbank geführt werden; — daß gerade ist der Genius der Freiheit, in seiner Rechten zwar das Racheschwert führt, mit seiner Linken aber die Wunden heilen will, die jenes schlägt. Millionen Kinderleben will er retten und der Freiheit jene edeln und makellosen Blüthen einer neuen Bevölkerung erhalten, die bisher unentwickelt, von giftigem Hauche gesengt, modern dahin fielen. — Wir antworten ihnen, daß gerade im ersten Jahr der helvetischen Republik, die Arbeit der Pockenaustrittung für unser Volk beginnen soll — weil vor diesem ersten Jahre der Einheit und Untheilbarkeit der Republik an dieselbe überall nicht zu denken war, und weil wir mit schmerzlicher Sehnsucht ihr — auch dazu entgegensehen.“

Der Verfasser schildert nun den Pockenanzustand nach Faust; die Entstehung der Pocken einig und allein durch Ansteckung und Mittheilung des Giftes; ihre verheerenden Wirkungen, durch die sie überall den Toten Menschen tödten und den zoften Theil der Menschen seiner Gesundheit und Schönheit berauben.

Er geht hirauf zu Darstellung der Pockenaustrittenden Arbeiten Kausts, Junkers und ihres treuen Gehülfs Lenz über. „Dieser drei Deutschen wird in den Tafeln der Weltgeschichte ehrenvoll gedacht werden; sie sind, die mit dem reinsten Enthusiasm, in der ersten Decade der Zeitrechnung der Freiheit, mit rastlosem Eifer und mit zahllosen Schwierigkeiten kämpfend, das Werk begannen, das in dem kommenden Jahrzehend wird ausgeführt werden.“

Er verspricht endlich in der nächsten Sitzung, Vorschläge dessen was wir selbst in der Sache thun können und sollen, zu machen. „Wann die helvetische Republik während ihres Entstehens die Blatterpest auch nicht austrotten sollte, so kann sie wenigstens Polizeionstalten zu Verhütung der so schrecklich verheerenden Verbreitung der Pocken treffen, und die Ausrottung dadurch einleiten und vorbereiten.“

Die günstige Aufnahme, die diese erste Vorlesung fand, sicherte zum voraus jene der Vorschläge selbst.